Zeitschrift: Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Band: - (2010)

Heft: 4

Vorwort: Editorial

Autor: Wicki, Fridolin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Editorial



Fridolin Wicki Leiter Eidgenössische Vermessungsdirektion

Liebe Leserinnen und Leser

Die vorliegende Ausgabe des «cadastre» befasst sich schwerpunktmässig mit internationalen Organisationen im Bereich der Katastervermessung, mit deren Aufgaben und Beziehungen zur Schweiz. Sie fragen sich jetzt möglicherweise, ob «amtliche Vermessung» und «international» nicht zwei Dinge sind, die grundsätzlich nichts miteinander zu tun haben. Das Immobiliarsachenrecht und damit auch die amtliche Vermessung sind traditionell Bereiche mit einem engen nationalen Bezug, sowohl in ihrer rechtlichen, kulturellen wie auch in ihrer organisatorischen Ausgestaltung. Die Kataster- und Grundbuchsysteme in verschiedensten Ländern sind sich zwar prinzipiell sehr ähnlich, doch gibt es – selbst innerhalb Europas und der Europäischen Union (EU) – auch fundamentale Unterschiede. Gerade diese Unterschiede und Differenzen und die damit verbundene Vielfalt machen jedoch die internationalen Kontakte spannend. Einerseits können wir von anderen Systemen lernen, deren Vor- und Nachteile abwägen und prüfen, was für die Schweiz interessant und von Nutzen sein könnte. Andererseits haben wir in unserem Land ein Katastersystem, das anderen Ländern als Beispiel dienen kann – die Schweiz hat im Bereich der amtlichen Vermessung einiges zu bieten.

Zusätzlich zu den vorgestellten Organisationen gibt es, insbesondere innerhalb der EU, Aktivitäten, die auch für die amtliche Vermessung der Schweiz bedeutend sind. Zwei werden in dieser Ausgabe näher beleuchtet:

- Basierend auf der INSPIRE-Richtlinie der EU wird momentan eine Europäische Geodaten-Infrastruktur aufgebaut. Die Georeferenzdaten dieser Infrastruktur werden grösstenteils aus der Katastervermessung stammen.
- Die in der EU geltenden Regelungen betreffend die Freizügigkeit der Arbeitnehmenden, die Niederlassungsfreiheit und die Freiheit der Erbringung von Dienstleistungen dürften auch für die Berufsausübung in unserem Aufgabenbereich wichtig werden.

Als zweiten Schwerpunkt möchten wir in dieser Ausgabe das Thema der Grunddienstbarkeiten neu aufgreifen. In den ursprünglichen Entwürfen zur Reform der amtlichen Vermessung (RAV) war vorgesehen, die geometrisch darstellbaren Grunddienstbarkeiten in den Datenbestand der amtlichen Vermessung aufzunehmen. Obwohl diese Idee auf Bundesebene nicht umgesetzt wurde, sind die Grunddienstbarkeiten in einigen Kantonen als kantonale Mehranforderung in die AV eingeflossen. Aus Sicht der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wäre es angezeigt, die Diskussion zu führen, ob eine schweizweite Aufnahme der Grunddienstbarkeiten sinnvoll und nützlich wäre.

Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen, Ihren Mitarbeitenden und Ihren Angehörigen frohe und erholsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Viel Spass beim Lesen!

Fridolin Wicki

Leiter Eidgenössische Vermessungsdirektion